

GEMEINDERAT

Antrag der Schulpflege
vom 5. Juli 2001

Schulraumplanung
Errichtung eines Pavillons in der Schulanlage Halden und Ausquartierung des
Schulsekretariats

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag der Schulpflege vom 5. Juli 2001 - sowie in
Anwendung von § 50 Abs. 1 Ziff. 1 bzw. Ziff. 5 der Gemeindeordnung

B E S C H L I E S S T :

1. Der Anschaffung und Platzierung eines Pavillons in der Schulanlage Halden wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Nachtragskredit wird genehmigt (der Liegenschaftenverwaltung liegen Offerten für Pavillonvarianten vor).
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Schulpflege
 - Finanzabteilung
 - Liegenschaftenverwaltung

WSGRA-Pavillonm.doc

B E R I C H T

1. Ausgangslage

Im Auftrage des Stadtrates hat die Karl Steiner AG eine Gesamtplanung Mettlen erstellt (Schlussbericht vom 25. Februar 2001), den der Stadtrat am 20. März 2001 zur Kenntnis nahm und der einige Tage später auch der Schulpflege vorgelegt wurde. Neben den bereits bekannten Eckwerten, nämlich dass durch den Wegzug des Schulsekretariates und der Stadtbibliothek der notwendige Schulraum wiedergewonnen werden könnte, schlug der Bericht Steiner vor, das Schulsekretariat in einen Pavillon ins Schulhaus Halden zu verlegen. Dieser neue Gedanke hat die Schulpflege insofern überzeugt, als diese Räumlichkeiten, nach dem Umzug des Sekretariates an einen definitiven Standort (Giebeleichstrasse), für schulische Zwecke (Klassenzimmer, Kleingruppenräume) weiterverwendet werden könnten.

Der Stadtrat ist nun von diesem Vorschlag abgekommen und schlägt vor, das Schulsekretariat an die Oberhauserstrasse 3 zu verlegen. In einer ersten Phase ging die Schulpflege davon aus, dass diese neu vorgeschlagenen Räumlichkeiten bereits auf das neue Schuljahr bezugsbereit wären und somit ein Rückbau des Sekretariates in zwei Klassenzimmer in den Sommerferien vonstatten gehen könnte. Aus kreditrechtlichen Gründen (wiederkehrende Kosten) konnte das nicht realisiert werden. Das Schulsekretariat wurde nun zwischenzeitlich auf die Grösse eines Klassenzimmers zurückgebaut (Verlust Büro/Besprechungsraum Schulpräsident, Verlust Arbeitsraum Schulpflege).

Nachdem der Vorteil des Umzugzeitpunktes nicht zum Tragen kam, erachtet die Schulpflege die Variante "Pavillon im Schulareal Halden" als bessere und zweckmässigere Lösung.

2. Erwägungen

- Es stellt für die Kultur innerhalb der Schule durchaus ein Stück Qualität dar, wenn die wichtige Drehscheibe der Schule, das Schulsekretariat, in einer Schulanlage angesiedelt ist. Der notwendige Kontakt zum Schulbetrieb und dessen Kenntnisse bleiben so gewährleistet.
- Die Schulpflege legt grossen Wert darauf, dass das Schulsekretariat nicht zu einer reinen Verwaltungsabteilung mutiert, die den Kontakt zum schulischen Alltag verliert. Sie sieht deshalb einen wesentlichen Vorteil, wenn es in einer der Schulanlagen beheimatet bleibt. Ein Drittel aller Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler hat so mindestens einen direkten Zugang zum Sekretariat.
- Zu gewissen Zeiten herrscht eine hohe Besucherfrequenz (Eltern, Schüler, Schulpflegemitglieder, Lehr- und übriges Schulpersonal: 180 Personen). Der Parkplatzsituation ist deshalb die nötige Bedeutung beizumessen. Diese ist in der Schulanlage Halden vor allem tagsüber wesentlich besser als jene am vorgeschlagenen Standort.

3. Die Räumlichkeiten an der Oberhauserstrasse 3

Die Räumlichkeiten an der Oberhauserstrasse 3 stellen in verschiedener Hinsicht keinen Idealfall dar.

- Die ungünstige Verteilung der Räume über zwei Stockwerke wäre sehr hinderlich, die interne Kommunikation und der Schalteredienst, der zeitweise durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen wird, erschwert.

- die unmittelbare Nachbarschaft Tür an Tür zu einem gastgewerblichen Betrieb wird als ungünstig angesehen

4. Pavillon auf dem Schulareal Halden

Ein Pavillon auf dem Schulareal Halden könnte nach dem Wegzug des Schulsekretariats an einen definitiven Standort (Giebeleichstrasse) schulischen Zwecken, (mehrere Klassenzimmer) zur Verfügung stehen.

Der Pavillon könnte damit auch der Bewältigung des zunehmenden Raumbedarfs an der Oberstufe dienen (Bebauung Oberhauserriet und weitere Bauvorhaben). Somit wäre diese Investition als langfristig anzusehen. Offerten für Pavillonvarianten liegen der Liegenschaftenverwaltung vor.

5. Antrag

Die Schulpflege beantragt dem Gemeinderat, der Anschaffung und Platzierung eines Pavillons in der Schulanlage Halden zuzustimmen und den erforderlichen Nachtragskredit zu genehmigen.

Opfikon, 5. Juli 2001

NAMENS DER SCHULPFLEGE
Der Präsident: Der Sekretär:

M. Mendelin

W. Schrämli